

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
cc: LRK NRW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3183**

Alle Abg

Paderborn/Wuppertal, den 26. Oktober 2020

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2020**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), Drucksache 17/11100

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2021. Gerne machen wir im Namen der nordrhein-westfälischen Universitäten Gebrauch von der Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir, in geübter Tradition gemeinsam abgeben.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Einzelplan des Ministeriums Kultur und Wissenschaft (Haushaltsentwurf 2021 Erläuterungsband, Einzelplan 06) sowie darauf, den Bedarf für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Universitätsfinanzen zu erläutern. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die dargelegten Sachverhalte und Argumente in der Haushaltsgesetzgebung für 2021 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW



Simone Probst  
Sprecherin der Kanzlerinnen und  
Kanzler der Universitäten NRW

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h. c.  
Lambert T. Koch**

Rektor der Bergischen  
Universität Wuppertal  
Geschäftsstelle  
c/o Bergischen  
Universität Wuppertal  
Sebastian Kraußner  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
Tel. 0202.439.5360  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

Die Sprecherin der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Simone Probst**

Vizepräsidentin für  
Wirtschafts- und  
Personalverwaltung der  
Universität Paderborn  
Geschäftsstelle  
c/o Universität Paderborn  
Christine Göhde  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn  
Tel. 0525.160.4474  
[kanzler\\_innen\\_nrw@zv.uni-paderborn.de](mailto:kanzler_innen_nrw@zv.uni-paderborn.de)

## **Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsentwurf 2021**

Mit dem vorgelegten Einzelplan 06 und der damit einhergehenden Finanzplanung erweist sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft als verlässlicher Partner der Universitäten, auch oder gerade in unwägbareren Zeiten wie diesen. Die Pandemie zeigt, dass Wissenschaft und somit die Transferleistungen der Universitäten insbesondere in Krisensituationen wichtige Orientierungspunkte oder eine wesentliche Orientierungshilfe für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sein können. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass das Land NRW sich seiner Stärke in Wissenschaft und Forschung sowie in Studium und Lehre bewusst ist und mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf weiterhin gute finanzielle Rahmenbedingungen für die Universitäten schafft.

**Gesellschaftliche  
Verantwortung der  
Universitäten**

Die Universitäten sind sich ebenso ihrer gesellschaftlichen Aufgabe bewusst. Sie tragen durch ihre erfolgreiche Forschung, der Bereitstellung eines vielfältigen Studienangebots sowie der Ausrichtung der Qualifizierungsphasen an gesellschaftlichen Bedarfen zur Bewältigung der aktuellen sowie der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Herausforderungen bei.

Mit der Bereitstellung der Mittel für den Aufbau der medizinischen Fakultät OWL, der Mittel für den Modellversuch „Medizin neu denken“ sowie der Mittel für die Einrichtung der psychotherapeutischen Studienplätze in Nordrhein-Westfalen wird die Basis für ein zukunftsorientiertes Gesundheitssystem gelegt. Die Verzahnung der medizinischen Grundversorgung mit den unterschiedlichen Bedarfen einer diversen Gesellschaft eröffnen neue Forschungshorizonte und stellt zugleich neue Anforderungen an Studium und Lehre. Diese Dynamik spiegelt sich auch in den wachsenden gesetzlichen Aufgaben der Universitäten z.B. Inklusion und Nachhaltigkeit wider. Gleichzeitig gilt es, bestehende Aufgaben wie die Lehramtsausbildung zu gewährleisten und an die inhaltlichen und didaktischen Bedarfe zukünftiger Schülergenerationen auszurichten. Mit der Hochschulvereinbarung 2021 und dem Side Letter hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Universitäten eine entsprechende Richtschnur an die Hand gegeben.

**Zukunftsorientierte  
Forschung und  
Lehre**

In Hinblick auf das Auslaufen der Hochschulvereinbarung und der mittelfristigen Finanzplanung bitten die Kanzlerkonferenz und die Landesrektorenkonferenz, den Zuwachs von gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben an den Hochschulen sowie die Folgen der zunehmenden Akademisierung, nicht nur von Berufen im Gesundheitswesen und die Zunahme der generellen Studienneigung zu bedenken. Dieser Trend scheint sich im Studienjahr 2021 fortzusetzen bzw. zu verstärken. Nahmen 2005 rund 81.000 Studierende pro Jahr ein Studium an den Hochschulen in NRW auf, entschieden sich im Studienjahr 2019 bereits 119.000 junge Menschen für die Aufnahme eines Studiums. An den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen studieren derzeit rund 496.000 Studierende (Stand: WS 19/20<sup>1</sup>). Mit Erhalt von belastbaren Daten zu der Höhe der Studienanfänger\*innen zum Wintersemester 2021 im November wird auch ersichtlich, ob die medial verbreitete Annahme, die Pandemie führe bei der Kohorte des Abiturjahrganges 2020 zu einer direkten Aufnahme des Studiums, da Angebote des Freiwilligendienstes oder Auslandsaufenthalte entfallen und somit ein nahtloser Übergang von Schule zur Hochschule erfolgen wird, zutreffend ist.

**Finanzierungs- und  
Planungssicherheit  
Bei konstant hohen  
Studierendenzahlen**

---

<sup>1</sup> MKW (2020): Einzelplan 06:18

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund begrüßen die Universitäten die Intention des Zukunftsvertrags Studium und Lehre, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist für die Universitäten eine dauerhafte Finanzierung und somit eine bis dato nicht gekannte langfristige Planungssicherheit im Bereich Studium und Lehre entstanden. Diese Finanzierungs- und Planungssicherheit versetzt die Universitäten in die Lage, die konstant hohen Studierendenzahlen und den damit einhergehenden Ressourcenverbrauch stärker abzufedern. Darüber hinaus eröffnet sich langfristig die Möglichkeit für die Universitäten, ihre individuellen Profile im Bereich Studium und Lehre zu schärfen und somit auch die Betreuungsrelation an den nordrhein-westfälischen Universitäten zu verbessern sowie die Verweildauer und Abbruchquoten langfristig zu senken. Wobei hier neben der reinen Berechnung der Kapazitätslast und der Bestimmung des curricularen Normwertes infrastrukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – in Zukunft stärker zum Tragen kommen werden, welche ebenso einen notwendigen Personalaufwuchs nach sich ziehen. Dabei seien an dieser Stelle die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung sowie Maßnahmen im Hochschulbau genannt.

Welche grundlegende und strukturelle Bedeutung die Digitalisierung in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eingenommen hat, ist spätestens mit Eintreten des Lockdowns im März dieses Jahres vor allem im Bildungsbereich sichtbar geworden. Um den Hochschulen des Landes NRW die flächendeckende Umstellung auf das Online-Semester zu ermöglichen, stellte das Land im April 2020 20 Mio. Euro Corona-Soforthilfe zur Verfügung, damit diese die entsprechenden technischen Rahmenbedingungen, z.B. durch Einkauf von Anwendungslizenzen, für die flächendeckende Umstellung auf ein digitales Studium und digitale Lehre schaffen konnten. An dieser Stelle sei vonseiten der Landesrektorenkonferenz sowie der Kanzlerkonferenz für die schnelle Bereitstellung der Mittel gedankt.

Digitalisierung

Aufgrund der erfolgten Novellierung des E-Government-Gesetzes fallen die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalens in dessen Geltungsbereich. Vor dem Hintergrund der wachsenden gesetzlichen Anforderungen und der damit verbundenen Aufgabe, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bis 2025 abzuschließen, bitten die Universitäten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes die Finanzierung der Koordinierungsstellen an den Hochschulen über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellen.

Im Hinblick auf den Erhalt und die Instandhaltung der baulichen Infrastruktur nimmt der Abbau des Sanierungsstaus weiterhin ein großen Raum innerhalb des Immobilien-Managements der Universitäten ein. Daher sollte in der mittelfristigen Finanzplanung die auskömmliche Finanzierung der Hochschulsanierung und die auskömmliche Finanzierung der Forschungsbauten sichergestellt werden.

Hochschulbau

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW



Simone Probst  
Sprecherin der Kanzlerinnen und  
Kanzler der Universitäten NRW